



► Nr. VO/2017/04805  
öffentlich

Lübeck, 30.03.2017

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
3.820 - Stadtwald

Bearbeitung: Rüdiger Mahnkopf (E-Mail: ruediger.mahnkopf@luebeck.de Telefon: 122-7713)

## Nutzung des ehemaligen Tierparkgeländes

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.05.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Die Bürgerschaft hat am 29. September 2016 folgenden interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU, BfL, Freie Wähler & DIE LINKE und SPD zur Nutzung des Tierparkgeländes mit Mehrheit in ergänzter Fassung angenommen:

*Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das Gelände des ehemaligen Tierparks gemeinsam mit der Lübecker Kreisjägerschaft, dem Stadtwald und interessierten Naturschutzverbänden zu einem Umweltbildungszentrum entwickelt werden könnte.*

### Ergänzung Antrag FDP-Fraktion:

*Der aus dem interfraktionellen Antrag resultierende Bericht möge auch die Situation zur Beseitigung der auf dem Tierparkgelände vorhandenen Altlasten beinhalten.*

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung: Belange von Kindern und Jugendlichen sind von diesem Bericht nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Der ehemalige Tierpark in der Waldstraße wurde zum Jahresende 2011 geschlossen. Das ehemalige Tierparkgelände gehört zu einem nach Natura-2000 geschützten EU-Vogelschutzgebiet mit dem Schwerpunkt Mittelspecht und ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Von seiner Zweckbestimmung her ist es daher als Wald zu entwickeln. Verwalter dieser Fläche ist der Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck. Der Stadtwald verfolgt das Entwicklungsziel, dieses Gelände den Bürgerinnen und Bürger wieder als Erholungswald zur Verfügung zu stellen.

Hierzu wurden im Spätherbst 2016 alle noch vorhandenen Baulichkeiten durch eine Fachfirma abgebrochen und fachgerecht entsorgt. Vor der Durchführung von Rückbaumaßnahmen wurden Sachverständige beauftragt, zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die betroffenen Gebäude aktuell von Fledermäusen und Brutvögeln genutzt werden und ob ggf. artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen oder eine Ausnahme genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich werden. Das Ergebnis war negativ.

Das Gelände ist nunmehr in einem verkehrssicheren Zustand und frei von vorhandenen Altlasten, so dass die Umzäunung entfernt und den Erholungssuchenden zugänglich gemacht werden konnte.

Mitte 2016 war der Vorsitzende der Lübecker Kreisjägerschaft an den Fachbereich Umwelt-, Sicherheit und Ordnung herangetreten und hatte seine Idee vorgetragen, in ehemaligen Tierparkgebäuden ein Informationszentrum einzurichten und u. a. durch Mitglieder der Kreisjägerschaft naturkundliche Führungen mit dem Schwerpunkt Zusammenhänge zwischen dem Stadtwald und den Wildtieren anzubieten. Dies wurde im gemeinsamen Gespräch erörtert und aus baurechtlichen Gründen verworfen. Es besteht Einvernehmen mit der Kreisjägerschaft, dass weiterhin nach einem geeigneten Gebäude für die Zwecke eines Umweltbildungszentrums gesucht werden soll. In so ein Zentrum sollten sich aber neben der Kreisjägerschaft auch interessierte Umweltverbände sowie seitens der HL der Bereich Stadtwald und das Museum für Natur und Umwelt inhaltlich einbringen.

Weiterhin wird die Kreisjägerschaft sich in die Ausgestaltung von den geplanten Lehr- bzw. Erlebnispfaden des Bereiches Stadtwald inhaltlich mit einbringen.

**Anlagen :**

Senator Ludger Hinsen